

Haushaltsplan 2026 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2026
Vollzug des Haushaltplanes 2026
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung
und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18232

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Förderung freier Träger im Bereich des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen im Haushaltsjahr 2026
Inhalt	Haushaltsansätze 2026 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger der Bereiche des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen Produktbezogene Berichte Aktuelle Verfahrensregelungen Vertragsabschlüsse 2026 Büroverfügungsgrenze Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarf und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“

Gesucht werden kann im RIS auch unter	ZND 2026
Ortsangabe	-/-

Haushaltsplan 2026 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2026
Vollzug des Haushaltplanes 2026
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung
und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18232

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I. Vortrag der Referentin	3	
1. Vorbemerkung.....	3	
2. Ausgangslage für die Haushaltspolitik 2026 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommmPrR)	3	
3. Finanzsituation im Zuschussbereich.....	3	
3.1 Konsolidierungsvorgaben 2025 und 2026	3	
3.2 Entwicklungen des Zuschussbedarfs	4	
3.3 Umsetzung Tarifsteigerungen 2025 / Prognostiziertes Defizit.....	5	
3.4 Weiteres Vorgehen zum Zuschusshaushalt / AG Zukunftssicherung.....	5	
4. Veränderungen in der Verwaltungspraxis.....	6	
5. Erläuterungen der Tabellen.....	7	
6. Beiträge zu den Produktbereichen	8	
6.1 Neustrukturierung der Freiwilligenzentren der Caritas	8	
6.2 IBPro.....	11	
7. Vollzug 2026	11	
8. Vertragsabschlüsse 2026.....	11	
9. Büroverfügungsgrenze	12	

10. Klimaprüfung	12
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2026, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2026 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die ZND 2026 die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2027. Die vorliegenden Ausführungen umfassen die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2026 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 17.12.2025 den Haushaltsplan 2026 verabschieden.

Die ZND 2026 liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Zuschusshaushaltes 2026. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

3. Finanzsituation im Zuschussbereich

Generell ist zum Zuschusshaushalt im Sozialbereich hervorzuheben, dass dieser in den letzten Jahren vom Münchener Stadtrat eine hohe Bedeutung zugemessen bekommen hat und im bundesweiten Vergleich hervorragend ausgestattet wurde. Gemeinsam mit dem Sozialreferat kann die freie Wohlfahrt der Münchener Bürgerschaft ein breit aufgestelltes Netzwerk an sozialen Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Nur in diesem Zweiklang konnten auch die Krisen der vergangenen Jahre gut bewältigt werden und die Sozialverwaltung schätzt dabei die gute und unterstützende Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrt.

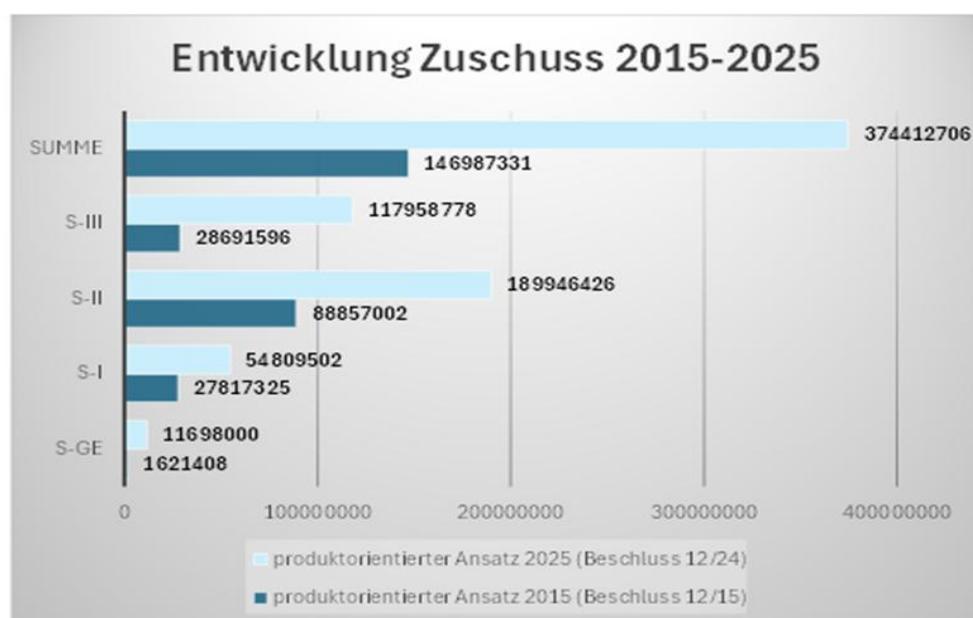
3.1 Konsolidierungsvorgaben 2025 und 2026

Mit dem Haushaltsbeschluss 2025 hat der Münchener Stadtrat für das laufende Jahr 2025 dem Sozialreferat einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 39,931 Mio. Euro auferlegt, davon entfielen 31,197 Mio. Euro auf den Zuschusshaushalt. Bereits vor diesem Konsolidierungsbeschluss im Kontext der Haushaltsentscheidung im Dezember 2024 wurden die produkt- und zielorientierten Ansätze der Zuschussnehmerdatei 2025 für den Bereich der Förderung der Freien Träger durch den Stadtrat beschlossen. Auf diese Weise ist zwischen den ZND-Ansätzen für das Jahr 2025 und den tatsächlich vorhandenen Haushaltsmitteln eine Finanzierungslücke entstanden. Diese erhöht sich durch den

Konsolidierungsbeitrag 2026 i. H. v. 36,679 Mio. Euro noch weiter und wird daneben beeinflusst durch zu übernehmende Mehrbedarfe, die die jährlichen Rückzahlungen an das Referat im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung schmälern bzw. über diese inzwischen hinaus gehen. Die Mehrbedarfe entstehen insbesondere durch Mietkostensteigerungen, Nebenkostensteigerungen, Personalkostensteigerungen und Inflation.

3.2 Entwicklungen des Zuschussbedarfs

Durch die stetig wachsenden Aufgaben, die sich nicht nur durch das Wachsen der Bevölkerung der Landeshauptstadt München, sondern auch durch die sich aneinanderreihenden Krisen der letzten Jahre ergeben haben, haben sich in den letzten Jahren Ausweitungen von bestehenden Projekten als auch neue Projektförderungen als höchst sinnvoll und hilfreich erwiesen. Durch diese Entwicklung wurde die soziale Angebotslandschaft in München in den letzten Jahren erheblich gestärkt und ausgeweitet, was sich auch in der Höhe des vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Zuschussbudgets widerspiegelt. So betrug der produktorientierte Ansatz im Zuschusshaushalt des Sozialreferates im Jahr 2015 ca. 147 Mio. Euro, im Jahr 2025 ca. 374 Mio. Euro.



Obwohl im letzten Jahr keine weiteren Projektförderungen aufgenommen worden sind, sind doch die steigenden o. g. Mehrkosten der bestehenden Projekte ein großer Kostenfaktor. Die Nichtübernahme dieser Mehrbedarfe würde im Einzelfall Projekte in Existenznöte bringen.

Um die unabewisbaren Mehrbedarfe (Mietsteigerungen, Stufensteigerungen und im Einzelfall auch Tarifsteigerungen) trotz geringeren finanziellen Spielraums in Existenzbedrohungsfällen abzudecken, wurde zwischen Sozialreferat und den Trägern der freien Wohlfahrt ein Vorgehen vereinbart, bei dem unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen in Fällen einer Existenzgefährdung eines Projektes trotz schwieriger Haushaltssituation im Zuschussbereich Anträge auf Finanzierung der vorgenannten Mehrbedarfe gestellt werden können.

Zum Stand der Verfassung dieser Beschlussvorlage sind im Jahr 2025 102 Anträge aufgrund von Existenzgefährdung eingegangen, wobei davon auszugehen ist, dass sich diese Zahl im Laufe des Jahres 2025 noch weiter erhöht. Das Gesamtvolume der Anträge beläuft sich zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Beschlussvorlage auf

2,251 Mio. Euro. Aufgrund noch in Bearbeitung befindlicher Anträge (neben personellen Engpässen u.a. auch wegen der kurzzeitigen Aussetzungen des Verfahrens in Phasen der „haushaltsfreien Zeit“) lässt sich die konkrete Auszahlungssumme des Jahres 2025 erst Anfang 2026 feststellen.

Das Sozialreferat hat anders als in den Vorjahren für diese Bedarfe keine zusätzlichen Mittel erhalten.

Im Jahr 2024 belief sich die Summe, die für Mehrbedarfe aufgrund Existenzgefährdung anerkannt wurde, auf 814.428,00 Euro.

3.3 Umsetzung Tarifsteigerungen 2025 / Prognostiziertes Defizit

Am 06.04.2025 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen erzielt. Die entsprechenden Mehrkosten der Entgelterhöhungen dieser Tarifabschlüsse konnten aufgrund der Haushaltsslage der Landeshauptstadt München nicht zentral von der Kämmerei zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Würde man die Projektzuschüsse entsprechend der Tarifabschlüsse erhöhen, würde ein Mehrbedarf für das Jahr 2025 i. H. v. 8,5 Mio. Euro und für 2026 sogar von 10 Mio. Euro entstehen.

Aufgrund der defizitären Haushaltsslage werden die Tarifsteigerungen nur im Einzelfall bei Existenzgefährdung eines Projektes und im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel übernommen.

Bereits im März 2025 hat eine vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten und der vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsbeiträge getätigte erste Hochrechnung im Sozialreferat für den Zuschussbereich ein voraussichtliches Defizit von ca. 20 Mio. Euro für das Jahr 2025 ergeben (hier sind noch Veränderungen durch Ein- und Auszahlungen möglich). Diese Summe wird sich durch die Auszahlungen im Kontext der Existenzgefährdung noch erhöhen.

3.4 Weiteres Vorgehen zum Zuschusshaushalt / AG Zukunftssicherung

a) Sachstand

Im Zuge des schon im Frühjahr 2025 prognostizierten Haushaltsdefizits wurde auf Anregung der Sozialreferentin noch vor der Sommerpause im laufenden Jahr zusammen mit der ARGE Freie Wohlfahrt München sowie dem KJR/Münchner Trichter eine „AG Zukunftssicherung“ gegründet, in der gemeinsam mit dem Sozialreferat die Möglichkeiten zu nachhaltigen Einsparungen transparent abgewogen und festgelegt werden sollen. Auf diesem Wege soll eine zum jetzigen Zeitpunkt bereits im Raum stehende pauschale Kürzung der Zuschusshaushaltsansätze möglichst vermieden werden, um die soziale Landschaft und Angebotsstruktur gerade in diesen krisenhaften Zeiten weitestmöglich aufrecht zu erhalten. Ein wesentlicher Faktor ist dabei auch die Tatsache, dass bei den Zuschussnehmer*innen des Sozialbereichs durch laufende Verträge und Verpflichtungen (z. B. Miet- und Arbeitsverträge laufender Projekte) keine kurzfristigen Einsparungen erzielt werden können. Daher werden hier erste Effekte erst im Jahr 2027 finanziell spürbar. Im Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses soll - auch anhand vorhandener Sozial- und Vertragsdaten - die soziale Landschaft in der Landeshauptstadt begutachtet werden und Umstrukturierungs- bzw. Synergiemaßnahmen in die Wege geleitet werden, um die soziale Struktur bestmöglich zu erhalten. Gleichzeitig sollen und müssen auf diesem Wege leider aber auch spürbare Einsparungen erfolgen. Der Sachstand dieses Prozesses zum jetzigen Zeitpunkt ist folgender:

ARGE Freie/ KJR / Münchner Trichter und das Sozialreferat sind sich einig, dass der Einsparungsprozess spätestens im Juni 2026 abgeschlossen sein muss. Nur so können die Ergebnisse in die ZND 2027 aufgenommen werden.

Gleichzeitig muss für den Förderbereich an dieser Stelle folgendes festgeschrieben werden, um die Haushaltslage im Zuschussbereich zu stabilisieren (Diese Vorgaben sind bereits im Kontext der „Existenzsicherungsverfahren“ mit den Trägern im letzten Jahr ausgehandelt worden):

- Freiwerdende Stellen sollen 3 Monate nicht nachbesetzt werden, sofern nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung des Angebots nötig.
- Es müssen eigene Einsparmaßnahmen der Träger forciert werden, z.B. Reduzierungen des Leistungsspektrums oder von Öffnungszeiten nach vorheriger Abstimmung mit der Steuerung.
- Es müssen Einsparungen im Sachkostenbereich erfolgen, z.B. der Verzicht auf den Ankauf neuer Ausstattungsgegenstände oder das Verschieben von Renovierungsmaßnahmen o.ä.
- Die Zusammenlegung von Standorten kann neben dem generellen Umstrukturierungsprozess im Einzelfall mit der Steuerung abgestimmt und umgesetzt werden.

Ziel daneben sollte auch sein, möglichst den produktorientierten Ansatz der Anlage 1a („ZND- Ansatz“) dem Haushaltsansatz (Mittelbereitstellung durch die Stadtkämmerei) anzugleichen. Wie oben unter 3.1 erläutert, kam es in den letzten Jahren zu einer Differenz dieser beiden Ansätze. In den letzten Jahren konnte das Sozialreferat die Bedarfe der Träger noch aus Umschichtungen oder anderen referatseigenen finanziellen Mitteln decken. Wegen der stark gestiegenen Kosten in den Projekten und daraus resultierenden weniger finanziellen Rückläufen können die (Mehr-) Bedarfe der Träger nunmehr nicht mehr aus referatseigenem Budget getragen werden.

Um in einem finanziell verfügbaren Rahmen agieren zu können, ist - soweit keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können - die Angleichung der Ansätze daher im Rahmen der Einsparprozesse perspektivisch zu erreichen:

4. Veränderungen in der Verwaltungspraxis

Die derzeitige Haushaltslage zeigt, dass das Sozialreferat hinsichtlich Zuwendungen in der Lage sein muss, flexibler zu agieren. Bei Projekten, die mittels unbefristeter Zuwendungsverträge (mit dreijähriger Finanzierungsvereinbarung) gefördert werden, ist eine flexible Reduzierung der Fördersumme allerdings nicht möglich.

Die Zuwendungen des Sozialreferats sind zudem faktisch an das jeweilige Haushaltsjahr gekoppelt. Darüberhinausgehende Verpflichtungen sollten künftig vermieden werden. Ab dem Jahr 2026 wird daher ein Prozess aufgestellt, der die Umstellung der Vertrags- auf die Bescheid Förderung sukzessive vorbereitet.

Die Beschränkung auf ein Förderinstrument (Bescheid Förderung) hat zudem verwaltungsvereinfachende und kostensparende Effekte:

- Die Möglichkeiten der Förderungsinstrumente werden verschlankt und in einem Prozess standardisiert.
- Etwaige Ungleichbehandlungen zwischen Bescheid Förderung und Vertragsförderung werden aufgehoben.

- Änderungen im Verwaltungsverfahren müssen nur noch innerhalb eines Prozesses übernommen bzw. eingeführt werden.
- Daneben hat ein für die Einführung einer Zuschusssoftware durchgeführtes Vorprojekt ergeben, dass es bei Beschränkung auf einen Förderprozess, zu großen Einsparungen beim Erwerb der Software kommen wird.

All dies führt zu mehr Effizienz und Flexibilität.

Die Umstellung der Vertragsförderung auf eine Bescheid Förderung bedeutet nicht, dass es zu einer generellen Einstellung der Förderung kommt. Lediglich das Instrument der Ausreichung wird geändert bzw. vereinheitlicht.

5. Erläuterungen der Tabellen

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 6
Anträge 2026 freie Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2026	Spalte 9
Abweichung Anträge 2026 freie Träger – produktorientierte Ansätze 2026	Spalte 9a
Finanzierungsform 2025	Spalte 10
(bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	
Finanzierungsform 2026	Spalte 11
(künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	
Bemerkungen	Spalte 12

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement, Geschäftsführung/Sozialplanung und Stab Recht/Fachstelle für Zuschuss- und Entgeltwesen (S-Recht/FZE) ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

6. Beiträge zu den Produktbereichen

Zu einzelnen Produktbereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

Produkt 40351300 „Bürgerschaftliches Engagement, Spenden- und Stiftungsmittel, Unternehmensengagement“

6.1 Neustrukturierung der Freiwilligenzentren der Caritas

Die Caritas betreibt fünf Freiwilligenzentren in München. Jedes Freiwilligenzentrum erhält einen eigenen Zuschuss. Die Freiwilligenzentren sind in den Einzugsgebieten als Ansprechpartner vor Ort im Bereich der Engagementberatung, -vermittlung, und -begleitung für die Ehrenamtlichen verantwortlich. Zusätzlich wird mit Einrichtungen und Organisationen zusammengearbeitet und diese beraten im Bereich der Freiwilligen. Die Gremienarbeit und Vernetzung sowie Seminare und Fachveranstaltungen gehören ebenfalls zum Spektrum der Caritas Freiwilligenzentren. Zusätzlich hat jedes Freiwilligenzentrum einen Themenschwerpunkt und individuelle Projekte, die betreut werden.

Die Aufgabe der Betreuung und Vermittlung von Ehrenamtlichen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Somit werden die Freiwilligenzentren der Caritas ab dem Jahr 2026 neu aufgestellt. Im engen Austausch mit der Geschäftsführung des Trägers wurde eine Änderung der räumlichen Zuteilung und Zuständigkeiten vereinbart. Im Rahmen dieser Veränderung wird eine Konsolidierung erfolgen. Die bestehenden fünf Zentren (Nord, Mitte, Ost, Süd, West) werden zu zwei Standorten zusammengelegt. Die laufenden Verträge mit den Zentren München Nord und München Süd werden entsprechend fortgesetzt und die zu erbringenden Leistungen individuell vereinbart. Die laufenden Verträge mit den Freiwilligenzentren Ost, West und Mitte werden in Abstimmung mit dem Träger aufgehoben.

Das Angebot an Beratung, Erreichbarkeit und Vorortbetreuung der an Ehrenämtern interessierten Personen kann trotz der Verringerung der Standorte entsprechend der jeweiligen personellen Ausstattung auf hohem Niveau fortgeführt werden. Durch den Einsatz einer modernen Terminbuchungssoftware und der Möglichkeit von digitalen Beratungsgesprächen gelingt es den Freiwilligenzentren die gute Erreichbarkeit aufrecht zu erhalten. Weiterhin wurden seit 2022 sukzessive in Stadtteilbibliotheken Sprechstunden angeboten, um Ehrenamtliche zu gewinnen. Durch den Erhalt dieser Sprechstunden bleibt der dezentrale Charakter und die Erreichbarkeit der Freiwilligenzentren in den einzelnen Stadtteilen erhalten. Die bestehenden gut angenommenen Projekte und Angebote werden fortgeführt.

Freiwilligenzentrum München Süd

Das Caritas Freiwilligenzentrum München Süd mit dem Schwerpunkt „Familie“ berät und begleitet Freiwillige zum Thema Familienpat*innen. Die Familienpat*innen unterstützen Kinder und deren Familien in schwierigen Lebenslagen. Die Unterstützung dient der Förderung von Chancengleichheit, Integration und Entlastung von Familien.

Im Rahmen der Konsolidierung wird das Caritas Freiwilligenzentrum München West mit dem Schwerpunkt „Unternehmensengagement“ im Freiwilligenzentrum München Süd verortet. Das Freiwilligenzentrum München Süd nimmt zukünftig Kontakt zu Wirtschaftsunternehmen auf und begleitet gemeinsam initiierte Projekte mit diesen. Die Partnerschaften sollen im besten Fall langfristig angelegt sein. Zum Beispiel stellen die Wirtschaftsunternehmen ihre Mitarbeiter*innen tageweise oder stundenweise für Einsätze zur Verfügung oder es werden gezielt Einbringungsmöglichkeiten für Freiwillige in Unternehmen gesucht. Teile der räumlichen Zuordnung des Freiwilligenzentrums München Mitte sowie der Schwerpunkt „Armut“ werden ebenfalls im Freiwilligenzentrum München Süd neu angeboten.

Damit der komplette Einzugsbereich des Freiwilligenzentrums München West und Teile des Einzugsbereichs des Freiwilligenzentrums München Mitte sowie die Schwerpunkte „Unternehmensengagement“ und „Armut“ bedient werden können, sind 1,72 VZÄ vom Freiwilligenzentrum München West zum Freiwilligenzentrum München Süd umzuschichten. Insgesamt werden somit 3,47 VZÄ in S12 TVöD SuED (= 135,5 Wochenstunden) für das Freiwilligenzentrum München Süd zugestimmt. Es werden Kosten in Höhe von 322.364 Euro (inkl. Fahrtkostenzuschuss) für Fachpersonal unterstützt. Die bestehenden 10 Wochenstunden in 5c AVR in der Verwaltung werden, mit Kosten in Höhe von 17.747 Euro, weiterhin benötigt.

Die beantragten Honorarkosten in Höhe von 300 Euro für Referenten für Freiwilligentreffs werden befürwortet. Die Personalnebenkosten in Höhe von insgesamt 2.869 Euro für Berufsgenossenschaft (2.381 Euro), Arbeitsschutz (375 Euro) und weitere Aufwendungen (113 Euro) sind angemessen und werden ebenfalls befürwortet.

Insgesamt werden Personalkosten in Höhe von 343.280 Euro als förderfähig unterstützt.

Die Sachkosten unterteilen sich in Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahme- und Projektkosten, Anschaffungs- und Instandhaltungskosten sowie sonstige Sachkosten.

Die Raumkosten in Höhe von 21.627 Euro setzen sich zusammen aus Kaltmiete in Höhe von 15.120 Euro, den Betriebskosten in Höhe von 820 Euro, Heizung, Strom, Wasser in Höhe von 1.731 Euro, dem allgemeinen Wirtschaftsbedarf in Höhe von 225 Euro sowie der Kosten für die Reinigung in Höhe von 3.231 Euro und Instandhaltung der Außenanlage in Höhe von 500 Euro. Die Kosten sind angemessen und förderfähig.

Die Verwaltungskosten in Höhe von 8.439 Euro für Telefon, Internet (825 Euro), Porti und Bank (100 Euro) das Büromaterial (300 Euro) sowie EDV- und IT-Kosten (7.214 Euro (beinhaltet Gerätemieten und anteilig den Betrieb der Website)) sind begründet und nachvollziehbar. Die Kosten werden als förderfähig angesehen.

Die Maßnahme- und Projektkosten in Höhe von 7.150 Euro sind notwendig, damit entsprechende Projekte durchgeführt und auch beworben werden können. Sie setzen sich zusammen aus direkten Maßnahme- und Projektkosten in Höhe von 550 Euro, sowie Öffentlichkeitsarbeits- und Schulungskosten in Höhe von 3.200 Euro. Weiterhin werden die Fortbildungskosten in Höhe von 3.000 Euro als erforderlich angesehen. Die Kosten für Fachliteratur und Reisen in Höhe von 400 Euro sind angemessen.

Die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 570 Euro, ebenso wie die sonstigen Sachkosten in Höhe von 595 Euro, befinden sich für Projekte dieser Größenordnung im Rahmen.

Insgesamt werden Sachkosten in Höhe von 38.381 Euro als förderfähig unterstützt.

Zu den Personalkosten und Sachkosten in Höhe von 381.661 Euro erhält die Caritas die zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 7,5 %, dies entspricht 28.625 Euro.

Es werden Gesamtkosten in Höhe von 410.286 Euro als förderfähig anerkannt.

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Eigenmitteln, Drittmitteln und dem Zuschuss der Landeshauptstadt München.

Der Träger wird Eigenmittel in Höhe von 19.457 Euro einbringen sowie Drittmittel in Höhe von 1.700 Euro einwerben.

Der Zuschuss der Landeshauptstadt München wird für das Freiwilligenzentrum München Süd auf 389.129 Euro festgesetzt.

Freiwilligenzentrum München Nord

Das Caritas Freiwilligenzentrum München Nord mit den Schwerpunkten „Migration“ und „Generationendialog“ berät und begleitet Freiwillige und bietet entsprechende Projekte zu diesen Themen an.

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Schwerpunkte des Caritas Freiwilligenzentrum München Ost „Jugend und Bildung“ in die Struktur des Freiwilligenzentrums München Nord überführt. Die Projekte wie „Schülerinnen und Schüler engagieren sich für ein soziales München“, das „Bildungsnetzwerk Schülerpatenschaften an Münchner Mittel- und Förderschulen“ als Kooperationsprojekt und deren Freiwillige werden dann durch Nord betreut. Teile der räumlichen Zuordnung und der doppelte Schwerpunkt „Migration“ des Freiwilligenzentrums München Mitte werden im Freiwilligenzentrum München Nord gebündelt.

Damit der komplette Einzugsbereich des Freiwilligenzentrums München Ost und Teile des Einzugsbereichs des Freiwilligenzentrums München Mitte sowie die Schwerpunkte „Jugend und Bildung“ und „Migration“ (vertieft) bedient werden können, sind 1,13 VZÄ vom Freiwilligenzentrum Ost zum Freiwilligenzentrum München Nord umzuschichten. Insgesamt werden somit 3,38 VZÄ in S12 TVÖD SuED (= 132 Wochenstunden) für das Freiwilligenzentrum München Nord zugestimmt. Es werden Kosten in Höhe von 312.233 Euro (inkl. Fahrtkostenzuschuss) für Fachpersonal unterstützt. Die bestehenden 10 Wochenstunden in 5c AVR in der Verwaltung werden, mit Kosten in Höhe von 19.662 Euro, weiterhin benötigt.

Die beantragten Honorarkosten in Höhe von 600 Euro für Referenten für Freiwilligentreffs werden befürwortet. Die Personalnebenkosten in Höhe von insgesamt 2.936 Euro für Berufsgenossenschaft (2.323 Euro), Arbeitsschutz (480 Euro) und weitere Aufwendungen (133 Euro) sind angemessen und werden ebenfalls befürwortet.

Insgesamt werden Personalkosten in Höhe von 335.431 Euro als förderfähig unterstützt.

Die Sachkosten unterteilen sich in Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahme- und Projektkosten, Anschaffungs- und Instandhaltungskosten sowie sonstige Sachkosten.

Die Raumkosten in Höhe von 36.749 Euro setzen sich zusammen aus Kaltmiete in Höhe von 24.654 Euro, den Betriebskosten in Höhe von 2.575 Euro, Heizung, Strom, Wasser in Höhe von 3.420 Euro, dem allgemeinen Wirtschaftsbedarf in Höhe von 500 Euro sowie der Kosten für die Reinigung in Höhe von 5.100 Euro und Instandhaltung der Außenanlage in Höhe von 500 Euro. Die Kosten sind angemessen und förderfähig.

Die Verwaltungskosten in Höhe von 13.390 Euro für Telefon, Internet (2.100 Euro), Post und Bank (100 Euro) das Büromaterial (300 Euro) sowie EDV- und IT-Kosten (10.890 Euro (beinhaltet Gerätemieten und anteilig den Betrieb der Website)) sind begründet und nachvollziehbar. Die Kosten werden als förderfähig angesehen.

Die Maßnahme- und Projektkosten in Höhe von 7.750 Euro sind notwendig, damit entsprechende Projekte durchgeführt und auch beworben werden können. Sie setzen sich zusammen aus direkten Maßnahme- und Projektkosten in Höhe von 550 Euro, sowie Öffentlichkeitsarbeits- und Schulungskosten in Höhe von 3.200 Euro. Weiterhin werden die Fortbildungskosten in Höhe von 3.600 Euro als erforderlich angesehen. Die Kosten für Fachliteratur und Reisen in Höhe von 400 Euro sind angemessen.

Die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 700 Euro, ebenso wie die sonstigen Sachkosten in Höhe von 670 Euro, befinden sich für Projekte dieser Größenordnung im Rahmen.

Insgesamt werden Sachkosten in Höhe von 59.259 Euro als förderfähig unterstützt.

Zu den Personalkosten und Sachkosten in Höhe von 394.690 Euro erhält die Caritas die zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 7,5 %, dies entspricht 29.602 Euro.

Es werden Gesamtkosten in Höhe von 424.292 Euro als förderfähig anerkannt.

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Eigenmitteln, Drittmitteln und dem Zuschuss der Landeshauptstadt München.

Der Träger wird Eigenmittel in Höhe von 20.213 Euro einbringen sowie Drittmittel in Höhe von 1.700 Euro einwerben.

Der Zuschuss der Landeshauptstadt München wird für das Freiwilligenzentrum München Nord auf 402.379 Euro festgesetzt.

6.2 IBPro

Bei IBPro Sozialmanagement hat sich durch einen Standortwechsel eine Umschichtung innerhalb der Kostenstruktur ergeben. Im Zuge des Standortwechsels musste das Projekt „power_m“ von IBPro Beruf & Familie in die Lindwurmstraße umgezogen werden, da am neuen Standort in der Neumarkter Straße aufgrund niedrigerer Raumkapazitäten im Vergleich zum alten Standort nicht ausreichend Platz vorhanden ist. Das Projekt „power_m“ nutzt seit Januar 2025 ein Büro, Besprechungsräume und Gemeinschaftsflächen von IB-Pro in der Lindwurmstraße. Dies wiederum verringert nun die Raumkosten und einige Verwaltungskostenpositionen am Standort Lindwurmstraße.

Durch den Standortwechsel und Umzug von „power_m“ in die Lindwurmstraße musste die Verwaltung in beiden Standorten umstrukturiert und neue Rollen definiert werden, um in den Bereichen und Projekten handlungsfähig zu bleiben. Konkret bedeutet dies, dass Kolleg*innen aus der Verwaltung in der Lindwurmstraße bzw. aus dem Bereich Sozialmanagement die Projekt- und Teilnehmendenverwaltung für „power_m“ mit übernehmen müssen. Um hierfür Kapazitäten zu schaffen, werden bei den Stellen in der Seminarverwaltung und Verwaltungskoordination die Stunden im Sozialmanagement reduziert. Im Zuge dieser Umstrukturierung muss die Stelle „Verwaltungskraft“ von E6 auf E7 und die Stelle „Leitung Vereinsverwaltung, Referentin Öffentlichkeitsarbeit und Personal, Sachbearbeitung Finanz- und Lohnbuchhaltung“ von E9a auf E9b hochgruppiert werden.

Personalkosten sind insgesamt 330.090 Euro zuschussfähig. Die Sachkosten können mit 95.173 Euro bezuschusst werden. Diese setzen sich konkret zusammen aus Raumkosten von 46.110 Euro, Verwaltungskosten von 18.550 Euro, Maßnahmenkosten von 13.200 Euro, Anschaffungskosten von 1.500 Euro und sonstigen Sachkosten in Höhe von 15.813 Euro. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 425.263 Euro zuschussfähig.

Der Träger kann keine Eigenmittel zur Verfügung stellen, erwirtschaftet jedoch Einnahmen in Höhe von 127.413 Euro.

Der Zuschuss für den Träger bleibt im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 297.850 Euro unverändert.

7. Vollzug 2026

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 wird die Haushaltssatzung 2026 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2026 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

8. Vertragsabschlüsse 2026

Die vom Sozialreferat für 2026 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

9. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund können Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt werden. Die Zuschüsse für die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirät*innen zu unterrichten.

10. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, die Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, die REGSAM-Geschäftsleitung, das Personal- und Organisationsreferat, der Behindertenbeirat, der Migrationsbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2026 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2026“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025 zum Haushalt 2026, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Sozialausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25

An die REGSAM-Geschäftsleitung

An das Direktorium – D-I-ZV

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An das Sozialreferat, S-III-MI

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

z. K.

Am